

Der Höngger

Quartierzeitung und Anzeiger von Höngg und Umgebung

Redaktion, Druck und Verlag: Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich-Höngg, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto 80 - 11016

Abonnementspreis jährlich 9.— Franken, halbjährlich 5.—
Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 20 Rappen;
Propaganda-Auflage (in alle Haushaltungen von Höngg)
25 Rappen die einspaltige mm-Zeile.

Freitag,
12. März 1971

46. Jahrgang Nr. 10

«Der Höngger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und
Inserate sind bis spätestens Dienstag 18.00 Uhr, dem Verlag
Buchdruckerei AG Höngg, vormals A. Moos, einzusenden.

Freuden des Alters

Nachdem die Jungen und Jüngsten für den Konsum entdeckt worden sind — Teen Shops (Läden für Leute und Leuten zwischen 13 und 19), Twin Corners (für 20jährige und drüber) —, sind nun die *Alten als Objekte der Konsumwirtschaft* an der Reihe: «Alte Menschen — junge Märkte», wie sich das Coop-Fachblatt für Unternehmensführung ausdrückt. Immer mehr über 65jährige Menschen gebe es auch in der Schweiz; augenblicklich bald 700 000. Man rechnet damit, dass diese Altersgruppe bis in 10 Jahren eine Million übersteigt.

Nun liegt das Pro-Kopf-Einkommen der nicht mehr Erwerbstätigen durchschnittlich kaum unter demjenigen der unter Zwanzigjährigen, und nachdem die AHV immer besser ausgebaut und sogar als Volkspension anvisiert wird, ist es klar, dass auch die Älteren und Alten mehr auszugeben bereit sind als früher, zumal sie gesundheitlich durchaus jene Fitness aufweisen, die ihnen erlaubt, das sich Geleistete auch zu geniessen.

Nun wird ganz richtig vorausgesehen, dass es sich lohne, nicht nur die Jungen als Konsumenten anzusprechen und zu hätscheln, sondern auch jene der zweiten Lebenshälfte. Wer 50 gewesen ist, zeigt ja vielfach einen noch jugendlichen Lebensstil.

Es ist damit zu rechnen, dass Wirtschaft und Reklame, nachdem sie die «Alten» entdeckt und dabei mit Gänsefüsschen garniert haben, sich intensiver und bald einmal aufwendig mit ihnen befassen werden.

Man bemerkt bereits kräftige Ansätze: In Inseraten werden «Probleme und Lösungen des 3. Alters» behandelt. Als reizende Lösung darf wahrhaftig eine Altersresidenz angesprochen werden, «welche es möglich macht, seinen Ruhestand

angenehm und ohne materielle Sorgen zu verbringen». Die Logik ist bestechend. Nur ist zu befürchten, dass «ohne materielle Sorgen» Voraussetzung dafür ist, dass man zum eben eingeweihten Paradies an der Waadtländer Riviera überhaupt Zutritt erhält. Glaubhaft scheint, dass «eingehende Untersuchungen ergeben haben, dass es unerlässlich ist, eine Stätte ins Leben zu rufen, welche Geborgenheit, Vereinfachung der Haushaltspflichten, Pflegemöglichkeiten im Falle von Unpässlichkeit in sich vereinigt und trotzdem die persönliche Atmosphäre und die Unabhängigkeit des Einzelnen garantiert».

Was es ungefähr kostet, die «Angst vor mangelnder Pflege und die Unsicherheit der Finanzlage auszuschalten», wird nicht so genau vorgerechnet. Es wird eine schöne Stange Geld kosten, bis so ein «Anwohner Wohneigentümer und Miteigentümer von Gesellschaftsräumen» ist. Dann muss er noch gegessen haben. Und ins Gewicht fallen auch die Verwaltungskosten von monatlich 400 Franken!

Für billigere Freuden sorgen jene, die das Kind im Manne und den Spieltrieb auch im älteren Menschen wiederentdeckt haben und nun Spielzeuge auch «für jedes Alter» herstellen. Darunter fällt für (kinderlose) Frauen ein «Schmuserle» «die Puppe aus weichem, warmem Kunststoff». Für mehr oder minder abgeklärte Herren: Spielzeugdamen in Lebensgrösse, die sich aufblasen und selbstverständlich alles gefallen lassen. Sie haben gegenüber richtigen Menschen den Vorteil, dass man sie in eine Ecke stellen kann, wenn man von ihnen genug hat. Und wer der Holden aus Gummi endgültig überdrüssig werden sollte, der kann ihr die Luft ablassen und sie befriedigt in sich zusammenfallen und aus der Existenz verschwinden sehen.

des HS Schonach 1964 und 1969 mitwirken zu dürfen. Die Trachtengruppe ist für die Gestaltung der volkstümlichen Schwarzwälder-Heimatabende bekannt und Kostproben ihrer folkloristischen Tradition werden sie wie auch der Spielring uns Höngger servieren. Doch auch wir vom HSH sind nicht müßig geblieben und haben unter der Leitung des Dirigenten Reinh. Hollenstein ein neues Programm einstudiert, das ganz dem Motto des Frühlings, luftig und heiter, angepasst wurde. Zur Auflockerung des Programms tritt wieder einmal die Kabarettgruppe «Gyx-Gäbeli» auf und unser Conférencier Andy Camerino wird Sie in seiner bekannten Art durchs Programm führen. Unsere beiden eigenen Tanzorchester «Sonny Boys» und «Les Charlots» werden Sie zum Tanz bis in den frühen Morgen auffordern. Ein Besuch unseres Frühlingfestes werden Sie sicher nicht bereuen und wird Sie von unserer vielfältigen Arbeit überzeugen. Der Eintritt von Fr. 4.40 für Erwachsene und Fr. 2.20 für Kinder ist übrigens sehr günstig. Platzreservierungen nimmt die Musikschule Hollenstein (Telefon 56 83 50) gerne entgegen. yr

Meilen I — Höngg I 0:1 (0:1)

Aufstellung: Weibel, Allgäuer, Gallusser, Guidi (Dupraz), Vetsch, Stauffer, Hediger, Renner, Ciceri, Müller, Rüeeggsegger; Schiedsrichter W. Gallmann, Oberrieden.

Das Nachmittagsspiel auf der winterlichen Ormis lockte nur wenige Zuschauer aus der warmen Stube. Der schneebedeckte Platz erforderte an die Akteure viel Kraft, von deren die Höngger mehr hatten. Die Vorbereitungsspiele des SVH im Schnee lohnten sich für das für beide Mannschaften wichtige Spiel. Der Verlierer konnte nur noch leichte Hoffnung für einen Klassenverbleib haben. So setzten sich die erste Halbzeit die Höngger mit seltenen Ausnahmen in der gegnerischen Platzhälfte fest, doch vermochte nur Müller mit Direktabnahme auf Pass Rüeeggsegger in der 30. Minute zum mageren 0:1 einzuschliessen. Die 2. Minute nach der Pause brachte mit Freistoss im Strafraum von Meilen keine Resultat-Verbesserung und auch weitere sehr gute Chancen konnten nicht verwertet werden, wobei auch der Schnee zu satten und präzisen Schüssen ein Hindernis war.

Am nächsten Sonntagvormittag findet das Spiel gegen Dietikon statt, zu welchem viele Zuschauer erwartet werden.

Das Salzkorn der Woche

Man solle sich engagieren, d. h. verpflichtet fühlen für das, was in der Welt vorgeht und nicht stimmt. Das stimmt. Nur meinen viele mit Engagement nicht Kampf für Gerechtigkeit, sondern Intoleranz und Freipass für Selbstgefälligkeit.
C. G. Salis

ACS Zürich für ein leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel

Der Verkehrsausschuss der Sektion Zürich des ACS teilt mit: Obwohl am 14. März die Stimmberechtigten der Stadt Zürich lediglich über eine kurze Tunnelstrecke der künftigen U-Bahn zwischen Milchbuck und Schwamendingen, die zweckmässigerweise zusammen mit dem städtischen Nationalstrassenstück gebaut werden soll, abstimmen, ist die frühzeitige Orientierung über die weiteren Absichten und Projekte der Behörden zu begrüssen.

Der ACS Zürich ist der Auffassung, dass für die kommenden Jahre der Berufsverkehr in der Agglomeration Zürich auf ein leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel verlegt werden soll. Der ACS unterstützt diese Konzeption und setzt sich auch für Lösungen ein, die dem Automobilisten aus der Region das Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel erleichtern werden. Unter diesem Aspekt wird auch das 1. ACS-Verkehrs-Forum am 22. März in Zürich, welches durch die Verkehrskommission durchgeführt wird, stehen.

Stipendien für Bürger der Stadt Zürich

Ausser den ordentlichen städtischen und kantonalen Stipendien können an Bürger und Bürgerinnen der Stadt Zürich auch Stipendien aus nachstehenden Fonds gewährt werden. Ferner können an Bürgerstöchter Aussteuerbeiträge ausgerichtet werden.

Brügger-Fonds

für Jugendliche, welche eine Berufslehre absolvieren, eine Mittelschule oder eine Berufsschule besuchen;
für gut beleumdete, minderbemittelte Bürgerstöchter, welche sich verheiratet. Altersgrenze: zurückgelegtes 20. bis 35. Altersjahr bei der Eheschliessung.

Thomansche Stiftung

für Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule.

Speerliche Stipendienstiftung

für junge Leute, welche sich einer Kunst oder Wissenschaft widmen.

In der Stadt Zürich wohnende Bewerber haben sich vorerst um die allgemeinen städtischen und kantonalen Stipendien zu bewerben, und zwar bei folgenden Stellen:

Schülerinnen der Töcherschule bei den Rektoren;
Tagesschüler der Gewerbeschule der Kunstgewerbeschule und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule bei den Direktionen;
übrige Stipendienbewerber bei der städtischen Berufsberatung, Abteilung Stipendien, Amtshaus Helvetiaplatz, 8004 Zürich.
Stipendiengesuche für die bürgerlichen Fonds werden in der Regel erst behandelt, wenn feststeht, ob und wieviel allgemeine städtische und kantonale Stipendien gewährt werden.

Für Geistliche:

Ott-Imhof-Stiftung. Es werden Beiträge für die Erziehung der Kinder reformierter Pfarrer sowie an Waisen bis zum 16. Altersjahr ausbezahlt.

Pfarrpfundfonds. Aus dem Ertrag des Fonds werden Beiträge an Geistliche, welche ihrem Amt nicht mehr vorstehen können, sowie an Pfarrerswitwen verabreicht.

Auskunft über die notwendigen Unterlagen sowie die entsprechenden Anmeldeformulare sind bei der Aktuarin der Bürgerlichen Stipendienkommission, Frau Maja Caccia-Seiler, Hägelweg 11, 8055 Zürich, Telefon 35 77 03, erhältlich. Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag, von 9—11 Uhr, sowie Dienstag, von 17—19 Uhr.

Durch einen Beschluss des Gemeinderates vom 18. Juni 1941 wird den Stipendiaten nahegelegt, sie möchten sich des Fonds, aus dem sie Beiträge erhalten haben, zugunsten anderer Bewerber erinnern, sofern sie in eine bessere finanzielle Lage kommen.

Bürgerliche Stipendienkommission der Stadt Zürich
Der Präsident: Dr. M. Wolfensberger

1. ACS-Verkehrs-Forum

Unter dem Titel «Wird der Automobilist auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigen?» führt die Verkehrskommission der Sektion Zürich des Automobil-Clubs der Schweiz (ACS) am Montag, 22. März, im Erweiterungsbau der Schweiz. Rückversicherungs-Gesellschaft in Zürich eine öffentliche, aktuelle

Grossartige Gitarren-Darbietungen in der Mühlehalde

Am Samstagabend, 6. März, führte Ruth Schleutermann-Nessensohn den bereits zur Tradition gewordenen Vortragsabend ihrer Gitarrenschüler und Singgruppe durch. Der Saal des Restaurant Mühlehalde vermochte die grosse Schar der Schüler, Eltern und Gäste kaum zu fassen. Es war erfreulich, mitzuerleben, wie sich selbst die jüngsten Spieler von den Rhythmen der dargebotenen Volkslieder verschiedener Länder und Sprachen begeistern liessen und mit welcher Freude und welchem Eifer sie bei der Sache waren. Ganz vorzüglich beherrschten die älteren Schüler ihre Instrumente.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass Ruth Schleutermann das Volkslied pflegt und die junge Generation — trotz Beat und Pop — begeistert mitmacht.

Nach sehr schönen solistischen, klassischen Darbietungen im ersten Teil des Programms, eröffnete Erika Tobler den zweiten Teil des Abends erfolgreich mit einer kabarettistischen Nummer, die grossen Applaus fand.

Marteli Mumenthaler — in ganz grosser Form, gekonnt auf dem Akkordeon begleitet von Mike Affolter, bestritt ein eigenes, meisterhaft vorgetragenes Programm, welches den klassischen Jodel bis zur Parodie umfasste. Der begeisterte Applaus zeigt die grosse Popularität dieser begabten Jodlerin. Die von Ruth und Julian Schleutermann vorgetragenen Hits ernteten grossen Beifall und die Gästeschar sang beim anschliessenden Potpourri kräftig mit.

Den Abschluss des wohlgestalteten Abends bestritten die Gitarrenschüler gemeinsam mit dem Erwachsenenchor, welcher sich teilweise aus den Eltern der Schüler zusammensetzt, unter temperamentvoller Führung von Ruth Schleutermann, mit rassistischen Wanderliedern von Ernst Litscher und fröhlichen Skiliedern von Köbi Spengler

Ruth Schleutermann verdient für die begeisternde, anfeuernde Führung — ihre Schüler für die erbrachten Leistungen — grosses Lob.
M. H.

Handharmonika-Spielring Höngg

Frühlingsfest am 20. März 1971 im Saal zur Mühlehalde

Nach mehreren Jahren führt der HSH wieder ein Frühlingsfest durch. Gäste sind wiederum der zu den bekanntesten Schwarzwälder Harmonika-Vereinen zählende Handharmonika-Spielring Schonach und die Trachtengruppe Schonach. Der HS Schonach ist die Patensektion des HSH und seit dem Besuch der «Schonacher» in Höngg im Frühling 1962 bestehen enge freundschaftliche Bande zwischen diesen beiden Spielrings. Den Beweis ersehen wir auch darin, dass der HSH dazu auserlesen war, an den beiden Jubiläumsveranstaltungen

Veranstaltung im Rahmen des ACS-Verkehrs-Forum durch. Regierungsrat Prof. Dr. H. Künzi wird einleitend das neue öffentliche Verkehrssystem und die speziellen Auswirkungen für den Automobilisten erläutern. Darauf folgt im Rahmen eines Podiumsgesprächs die Beantwortung von Fragen und eine Vertiefung des Fragenkomplexes. Gesprächsteilnehmer sind neben dem Referenten Stadtgenieur J. Bernath; Nationalrat Dr. R. Eibel; Dr. W. Latscha, Direktor der VBZ; Hans Rüegg, technischer Leiter der Regionalplanung von Zürich und Umgebung sowie Dr. Max Strauss, SBB Kreis-Direktor. U- und S-Bahn, Park-and-Ride und die Methode Kiss-and-Ride werden auf weites Interesse stossen, und es ist bedeutungsvoll, dass gerade der ACS sich in seiner ersten Veranstaltung des Verkehrs-Forums mit den Fragen des öffentlichen Verkehrs beschäftigt.

Gemeindeabstimmung vom 14. März 1971

Die Parolen der Christlichsozialen Partei

Zusammen mit den kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 14. März haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich auch Stellung zu nehmen zu drei Abstimmungsvorlagen über Bauten in der Stadt Zürich mit Kosten von rund 70 Millionen Franken. Die Stadtbürgerinnen und Stadtbürger müssen zudem noch zum Erlass einer Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechtes Stellung nehmen.

Bei den kantonalen Vorlagen handelt es sich um das Gesetz über die Teilverlegung der Universität und über das Gesetz über öffentliche Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel.

Die Zentralkomitees der kantonalen und der städtischen Christlichsozialen Partei beantragen, folgendermassen zu stimmen:

Kantonale Vorlagen

- | | |
|--|----|
| 1. Gesetz über die Teilverlegung der Universität | JA |
| 2. Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel | JA |

Städtische Vorlagen

- | | |
|---|----|
| 1. Ueberbauung des Dorflindeareals an der Schwamendingen-/Dörflistrasse, Quartier Oerlikon, mit Alterswohnheim, Verwaltungsgebäude, Schulhaus der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Jugendwohnheim und Läden | JA |
| 2. Verschiebung der Häuser Bärengasse 20 und 22 auf den Basteiplatz | JA |
| 3. Vorzeitiger Bau eines Streckenabschnittes der Untergrundbahn zwischen Milchbuck und Schwamendingen | JA |
| 4. Erlass einer Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechtes der Stadt Zürich an im Ausland geborene Ausländer und über die Gebühren für alle Einbürgerungen | JA |

Zürcher Hauseigentümergeverband sagt Mietzinswucher den Kampf an

Der Vorstand des Hauseigentümergeverbandes des Kantons Zürich nahm unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Kantonsrat Hans Zimmermann, Wädenswil, in einer ausserordentlichen Sitzung Stellung zu den neuerlichen Begehren nach einem Mieterschutzartikel in der Bundesverfassung, wie sie im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über die Schaffung einer neuen Verfassungsgrundlage zur Wohnbauförderung von sechs Kantonsregierungen erhoben wurden.

Nach einer umfassenden Orientierung durch den Geschäftsführer, Kantonsrat Max Gerber, Zürich, vertritt der kantonale Hauseigentümergeverband einhellig die Auffassung, dass zunächst einmal Erfahrungen mit den neuen Mietgerichten gesammelt werden sollten, bevor nach neuen schwerwiegenden Eingriffen im Wohnungswesen gerufen wird.

Andererseits muss selbstverständlich alles unternommen werden, um ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen zu verhindern. Obwohl nur eine kleine Zahl Vermieter diese Zwangslage der Mieter in unverantwortlicher Weise ausnützt, verurteilt der Hauseigentümergeverband des Kantons Zürich diese üblen Machenschaften mit aller Entschiedenheit. Er ist aber der bestimmten Auffassung, dass derartige Bestimmungen zur Bekämpfung des Mietzinswuchers, wie sie in der Eingabe der sechs Kantonsregierungen gefordert werden, nicht in die Bundesverfassung, sondern viel eher in das Strafbuch gehören. Er hat in diesem Sinne beschlossen, eine Juristenkommission, bestehend aus einem Universitätsprofessor und zwei Oberrichtern, mit der Abklärung dieser wichtigen Frage zu beauftragen. Sie soll ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen, um nach Möglichkeit der nächsten Delegiertenversammlung Antrag zu stellen.

Im weitem befasste sich der Vorstand des kantonalen Hauseigentümergeverbandes Zürich mit der Verlautbarung des «Mouvement populaire suisse des familles» (MPF) zur kürzlich getroffenen Vereinbarung zwischen dem Schweiz. Gewerkschaftsbund und der «Union romande des gérants et courtiers en immeubles». Er pflichtet der Stellungnahme des MPF insofern zu, als er gleichermassen den Schweiz. Gewerkschaftsbund nicht als repräsentativ erachtet, um im Namen der Mieterschaft Vereinbarungen abzuschliessen.

Einbürgerung von im Ausland geborenen Ausländern

von Hans Schaufelberger, Mitglied der Bürgerrechtskommission des Gemeinderates

III

Die Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern vom 26. November 1936 mit den Abänderungen bis zum 2. Oktober 1963, waren Empfehlungen des Stadtrates

an den Gemeinderat bzw. an seine Bürgerrechtskommission, die für die Einbürgerungspraxis bestimmte Grundlagen enthielten.

Die neue Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechtes der Stadt Zürich an im Ausland geborene Ausländer und über die Gebühren für alle Einbürgerungen, legt die Aufnahmebedingungen für die Bürgerrechtskommission und für die Bürgerliche Abteilung des Gemeinderates fest. Die Gebote der Rechtsgleichheit und der Rechtssicherheit verlangen eine Ordnung, die jede Willkür ausschliesst.

Die Artikel der neuen Verordnung enthalten gewisse Erleichterungen in bezug auf die Wohnsitzfristen. Ebenso wurde die Ziffer 4 der Richtlinien für die Aufnahme von Bewerbern um das Bürgerrecht, die aus für uns kulturfremden Gebieten zugewandert sind, gestrichen. Der Gemeinderat wollte damit die Menschenrechtskonvention befürworten.

Umstritten in der Gemeinderatssitzung vom 11. November 1970 waren die Gebührenansätze für die Bewerber um das stadtzürcherische Bürgerrecht. Die Einbürgerungsgebühr richtet sich nach Vermögen und Einkommen der Bewerberin oder des Bewerbers.

Die Einkaufsgebühren sind nach kantonalem Gesetz über das Gemeinwesen vom 6. Juni 1926 von der Gemeinde zu erheben, die die Einbürgerung vornimmt.

§ 24 des kantonalen Gesetzes lautet: «Wer das Bürgerrecht durch Einkauf erwirbt, hat eine Einkaufsgebühr zuhanden des Armengutes zu bezahlen. Ausländer haben überdies für die Erwerbung des Landrechtes eine Landrechtsgebühr zuhanden der Staatskasse zu entrichten.

Der Regierungsrat erlässt die näheren Bestimmungen über die Höhe der Landrechtsgebühren.»

Es bleibt den Gemeinden vorbehalten, ihre Einkaufsgebühren nach eigenem Ermessen festzusetzen. Die stadtzürcherischen Gebühren sind für alle Vermögens- und Einkommensstufen niedriger angesetzt als die kantonalen Landrechtsgebühren.

Ueber die Höhe der Einkaufsgebühren, die von den ausländischen Bewerbern um das stadtzürcherische Bürgerrecht verlangt werden, gibt die Tabelle II in der Weisung des Stadtrates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeabstimmung vom 14. März 1971 Auskunft.

Die Gebührenerhebungen werden hin und wieder aus Bevölkerungskreisen kritisch beleuchtet, mit der Bemerkung wie: Es sei nicht mehr zeitgemäss, dass der Staat und die Gemeinde Einbürgerungsgebühren von Bewerbern um das Bürgerrecht erheben oder, wenn schon Gebühren verlangt werden müssen, dann sollen sie so angesetzt werden, dass sie für jedermann erschwinglich sind; mit andern Worten, die Einbürgerungsmöglichkeiten von im Ausland geborenen Ausländern sollen erleichtert werden.

Diesen Bestrebungen treten die Befürworter für eine strengere Einbürgerungspraxis entgegen.

Der ausländische Bewerber weiss, was für ihn das Schweizerbürgerrecht bedeutet. Er weiss auch, dass für den Schweizerbürger, sollte er einmal unverschuldet in finanzielle Not geraten, die Gemeinde unterstützungspflichtig wird.

Ausländerinnen und Ausländer, die sich in der Zeit zwischen ihrem 35. und 60. Altersjahr um das Bürgerrecht bewerben, müssen sich über eine Wohnsitzfrist von zwölf Jahren in der Schweiz, wovon wenigstens fünf Jahre in Zürich, ausweisen können; eine Zeitspanne also, die es ihnen ermöglichen sollte, die ihnen bekannte Gebühr beiseite legen zu können.

Ausländischen Bürgerrechtsbewerbern, die vor Erreichen des 25. Altersjahres in das Bürgerrecht aufgenommen werden, können die Einbürgerungsgebühren auf einen Viertel des vollen Ansatzes ermässigt werden, sofern sie vor der Gesuchstellung mindestens fünf Jahre in Zürich gewohnt haben.

Ausländischen Bewerbern, die ihr Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung vor dem zurückgelegten 35. Altersjahr eingereicht haben, kann die Einbürgerungsgebühr auf die Hälfte des vollen Ansatzes ermässigt werden, wenn sie die Bedingungen nach Artikel 12a und 12b der neuen Verordnung erfüllt haben, d. h. wenn sie:

- ununterbrochen zwölf Jahre in Zürich gewohnt haben, oder
- ununterbrochen acht Jahre in Zürich gewohnt haben und von einer gebürtigen Schweizerin abstammen oder mit einer gebürtigen Schweizerin in ehelicher Gemeinschaft leben.

Nach Artikel 13 kann der Gemeinderat oder der Stadtrat in begründeten Ausnahmefällen die Einbürgerungsgebühren ganz oder teilweise erlassen.

Mit den Bestimmungen, wie sie in den Artikeln 11, 12 und 13 in der neuen Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechtes der Stadt Zürich enthalten sind, will man jungen Bürgerrechtsbewerbern, die eine Berufslehre oder ein Studium hinter sich haben oder sich in jüngeren Jahren verhehlichen, in finanzieller Hinsicht entgegenkommen.

Die neue Verordnung ist nach all den geschilderten Erwägungen ein durchdachtes und wohlausgewogenes Werk, das in keiner Art und Weise irgendwelche Hintergedanken enthält, wie sie von Herrn Bachofner, Regierungsratskandidat, zur Begründung seines «Rekurses gegen die Gemeindeabstimmung vom 14. März 1971» in bezug auf die Erteilung des Bürgerrechtes der Stadt Zürich an im Ausland geborene Ausländer, herangezogen werden.

In seinem Rekurs an den Bezirksrat von Zürich verlangt er, dass die Abstimmung so lange ausgesetzt werde, «bis die Stadtbürgerinnen und Stadtbürger in sachlicher Weise über die Bedeutung sowie über die Vor- und Nachteile der Vorlage unterrichtet worden sind».

Der Stadtrat hat mit Datum vom 7. Januar 1971 in seiner Weisung an die stimmberechtigten Stadtbürgerinnen und Stadtbürger in einer objektiven und ausführlichen Einführung zur neuen Einbürgerungsverordnung die Gründe für die Aenderung der Richtlinien aus dem Jahre 1936 dargelegt. Der Vorwurf von Irreführung der Stimmberechtigten durch die Behörden muss in aller Form zurückgewiesen werden. Die

Bürgerliche Abteilung des Gemeinderates hat in ihrer Sitzung vom 11. November 1970 in aller Öffentlichkeit zu dieser neuen Vorlage Stellung genommen und sie ohne Gegenstimme gutgeheissen. Von einer «Vernebelungsübung» im Ratsaal am 11. November 1970, wie sie der Rekurrent hinstellt, kann somit keine Rede sein.

Wenn Herr Bachofner behauptet, der Hauptzweck der Vorlage sei, eine forcierte und massive Einbürgerung zu betreiben, um möglichst rasch eine Reduktion des grossen Ausländerbestandes herbeizuführen, damit neue Kontingente von Gastarbeitern «eingeführt» werden können, so möge er die Einbürgerungsquoten von im Ausland geborenen Ausländern in den Jahren 1958—1970 in dieser Stellungnahme zum ganzen Einbürgerungsproblem nachlesen, das sind nach einfacher Rechnung pro Jahr 96 Einbürgerungen von im Ausland geborenen Ausländern. Auf die Bevölkerungszahl in unserer Stadt von durchschnittlich 435 000 Seelen bezogen, betragen diese Neubürger 0,022 Prozent! Und mit dieser Zahl will Herr Bachofner von Ueberfremdung unserer Stadt reden! Oder mit diesen «Kontingenten» könne sich die schweizerische Volkswirtschaft erneut aufblähen?

Zudem seien ihm die Wohnsitzfristen von 12—14 Jahren, wie diese Fristen in der neuen Verordnung festgesetzt sind, in Erinnerung gerufen. Vierzehn Jahre dauert es, bis das ganze Einbürgerungsprozedere von Bund, Kanton und Gemeinde abgeschlossen ist und der im Ausland geborene Ausländer seine Bürgerrechtsurkunde und den Schweizerpass in der Hand hält.

Hätte Herr «Schweizer», wenn er zufällig ein Ausländer wäre, auch solange Geduld, eine neue Heimat zu finden durch die Erwerbung des stadtzürcherischen Bürgerrechtes, wenn eine ihm fremde Ideologie ihn aus seinem angestammten Vaterland vertrieben hätte?

Die Neubürgerinnen und Neubürger sind, wie schon erwähnt, wertvolle Glieder unserer Volkswirtschaft.

Soll eine neue Diskriminierung dieser Schweizerbürger das Ansehen der Schweiz im Ausland schädigen?

Weiss Herr Bachofner auch, dass die Schweiz und mit ihr unsere Bevölkerung nur existieren kann, wenn unsere Exportindustrie im Ausland Absatz findet? Der Handelsverkehr mit den ausländischen Kunden bringt uns Aufträge und Arbeit und Zufriedenheit im Innern unseres Staatswesens. Unüberlegtes Handeln dagegen durch Rekurse gegen eine Gemeindevorlage, die die Menschenrechte würdigen will, bringt nur Verwirrung in die Reihen der Betroffenen und schürt Zweifel an der Echtheit schweizerischer Humanität.

Um diese Zweifel aber im Keime zu ersticken und schweizerisches Gedankengut in Ehren zu halten, legen wir Stadtbürgerinnen und Stadtbürger am 14. März 1971 ein überzeugtes Ja in die Urne für die neue «Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechtes der Stadt Zürich an im Ausland geborene Ausländer und über die Gebühren für alle Einbürgerungen».

Hans Schaufelberger Mitglied der Bürgerrechtskommission des Gemeinderates

Der Bezirksrat lehnte den Rekurs von H. R. Bachofner ab.

Sinn und Zweck des Zürcher Wohn- und Gartenmuseums auf dem Basteiplatz

Schon lange fehlt der Stadt Zürich eine Stätte — ähnlich dem Basler Kirschgarten — in welcher alte Wohnkultur in ihren vielfältigen Erscheinungsformen ausgestellt werden könnte. Was läge näher, als die beiden Häuser «Zur Weltkugel» und «Zum Schanzenhof» mit ihrem reichen Innenausbau, den schönen Decken, dem reichen Täfer und den kostbaren, gut erhaltenen Parkettböden aus den vorhandenen Beständen des Landesmuseums einzurichten und so den Zürchern und ihren



Die Bärengasse-Häuser «Zum Schanzenhof» und «Zur Weltkugel» am alten Standort: die natürliche Umgebung fehlt, kann ihnen aber auf dem Basteiplatz gemäss zeitgenössischen Plänen wieder geschaffen werden.

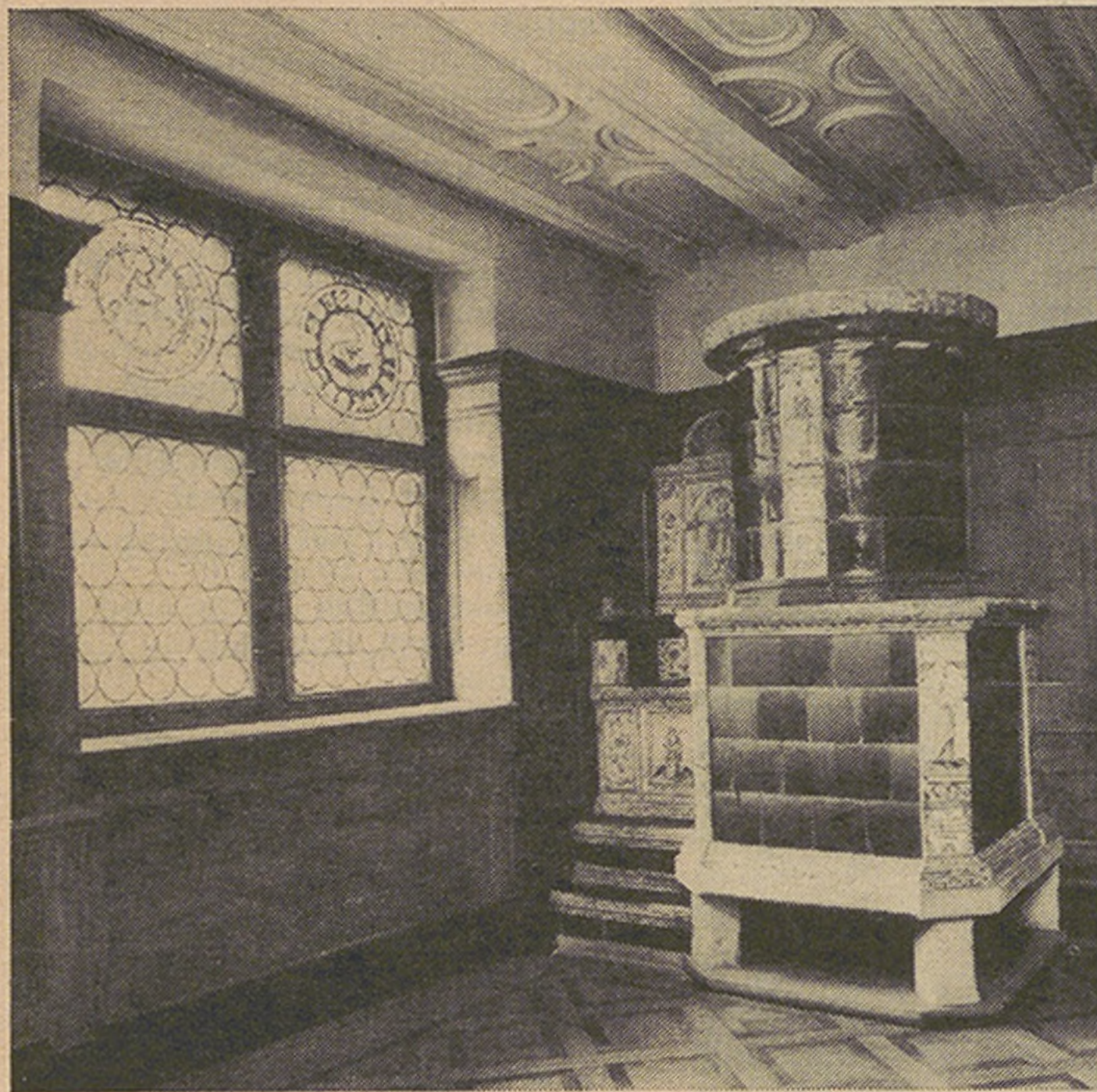
Gästen aus aller Welt zugänglich zu machen? Wechselnde Ausstellungen Zürcherischer Kleinkunst dürften dabei für die erwünschte Belegung sorgen: an Auswahl und an Gegenständen, die zur Zeit mangels Ausstellungsmöglichkeiten nirgends so richtig zur Geltung kommen, fehlt es nicht.

Besonders aber sei den Zürchern der Gedanke an das gleichzeitig projektierte Gartenmuseum ans Herz gelegt. Entstanden ist die Idee aus der Ueberlegung heraus, dass den Häusern auf dem Basteiplatz wieder die ihnen gemässe Umgebung geschaffen werden könnte, nämlich eine Gartenanlage, wie sie aus den zeitgenössischen Plänen deutlich erkennbar und — mit der für alle Gartenpläne notwendigen Geduld — verhältnismässig leicht zu realisieren sein wird. Von hier zur Ueberlegung, dass man heute eigentlich kaum noch alte Gartenanlagen sieht, und dass solche Gärtlein neben den herrlichen modernen Anlagen genau so ihre Berechtigung und ihre Liebhaber finden dürften, wie die alten Häuser es neben den neuen tun, war nur ein kleiner Schritt: das Projekt zum Zürcher Wohn- und Gartenmuseum stand (auf dem Papier) fest. Ein Zürcher Künstler hat das Gärtlein, wie es aussehen könnte, festgehalten. Der gleiche Arbeitsausschuss, welcher sich für die Verschiebung der Bärengasse-Häuser auf den Basteiplatz einsetzt, hat sich für nachher die Realisation dieses schönen Projektes aufs Papier gesetzt — und eine Stiftung ist in Gründung begriffen, welche den Betrieb des ganzen Unternehmens zumindest für die ersten fünf Jahre sicherstellt.

Die Zürcherinnen und Zürcher, welche dem Kredit von 1,9 Millionen für die Verschiebung der Bärengasse-Häuser auf den Basteiplatz zustimmen, erhalten also einen schönen Gegenwert, welcher ihnen das Ja zu den alten Häusern auf dem neuen Basteiplatz leicht machen dürfte.

Kostbarkeiten in den Bärengasshäusern

Die beiden Häuser «Zur Weltkugel» und «Zum Schanzenhof» an der Bärengasse, über deren Verschiebung auf den nahegelegenen Basteiplatz die Zürcherinnen und Zürcher am 14. März zu bestimmen haben, bergen «innere Werte, von denen sich derjenige, der diese Häuser noch nie betreten konnte, kaum eine Vorstellung macht. Darum geht es bei der Abstim-



Wertvolle Stukkaturdecken, wunderschöne Parkettböden und prächtige antike Türen mit dekorativen Beschlägen verbergen sich hinter den eher schlichten, aber gediegenen Fassaden der beiden Häuser «Zur Weltkugel» und «Zum Schanzenhof» an der Bärengasse. Wenn die Zürcherinnen und Zürcher am 14. März über den Kredit zur Verschiebung dieser Häuser auf den nahegelegenen Basteiplatz abstimmen, dann stimmen sie darüber ab, ob die Stadt Zürich in den Besitz zweier Häuser gelangt, deren Inneres unter anderem auch die schönsten antiken Oefen birgt, die man sich vorstellen kann, und die sich ausgezeichnet eignen, als längst fälliges Zürcher Wohnmuseum eingerichtet zu werden. Am Fenster erkennbar zwei der wertvollen Wappenscheiben.

mung vom 14. März um viel mehr als nur um zwei alte, erhaltenswerte Gebäude. Es geht tatsächlich darum, ob sich die Zürcherinnen und Zürcher ein sehr kostbares Geschenk entgegen lassen oder ob sie durch die Krediterteilung für die Verschiebung der Häuser sich selbst, ihren Zeitgenossen und Nachkommen kunsthistorische und ästhetische Werte sichern, um die man Zürich beneiden kann.

Schon die Fassaden der beiden Häuser verraten durch ihren Stil und ihr ausgewogenes Aussehen — auch durch die Tatsache, dass sie durch ihre bisherigen Eigentümer sorgfältig restauriert wurden — dass es sich um erstklassige Architekturobjekte handelt. Doch ist man angesichts des eher schlichten Aeusseren nicht gefasst auf den reichen, dekorativen Innenausbau, den die beiden Häuser bergen. Nicht umsonst haben denn auch diese Zimmer in die «Kunstdenkmäler der Schweiz» Eingang gefunden und sind dort gebührend gewürdigt worden. (Im Gegensatz zur «Arch», die mit einer einzigen Zeile erwähnt wird.) Die meisten Räume der «Weltkugel» und des «Schanzenhofes» sind mit wunderschönen Stukkaturdecken ausgestattet, weisen intakte, dekorative Parkettböden auf und teilweise sind auch noch die alten Hoftäfer vorhanden, die den Räumen eine ganz persönliche Ambiance verleihen. Prächtige Nussbaumtüren finden sich in Hülle und Fülle. Hier sind vor allem die Beschläge zu erwähnen, die wirklich kunsthandwerkliche Kostbarkeiten sind. Das schönste Zubehör der beiden Häuser stellen jedoch die vielen antiken Oefen dar, die man als Meisterwerke der Ofenkunst bezeichnen darf. Renaissance, Barock, Rokoko und Empire sind hier in überzeugenden Beispielen vertreten, die vielleicht nur noch im Landesmuseum Ebenbürtiges finden. Man muss weder Kenner noch Liebhaber von Antiquitäten sein, um sich an so viel Schönheit erfreuen zu können. Viele dieser Oefen sind reich und sehr interessant bemalt und stellen für sich allein betrachtet bereits einen respektablen Wert dar. Addiert man dazu die Summen, die sich bei einem Verkauf der Täfer, Türen und Böden an Liebhaber historischer Wohnstile ergäben, dann käme man auf Zahlen, die den Betrag für die Verschiebung der Häuser auf den Basteiplatz mehr als gerechtfertigt erscheinen lassen im Vergleich zu den Werten, um die die Stadt Zürich bereichert wird.

Falls sich die Zürcherinnen und Zürcher als knauserig erweisen und die Verschiebung ablehnen sollten, so müssten die schönen Häuser der Spitzhacke zum Opfer fallen, und die wertvollen Teile der Interieurs würden wohl in alle Winde zerstreut. Einmal mehr wäre Zürich ärmer um ein unersetzliches Gut.

Warum braucht der Bankverein einen Neubau am Paradeplatz?

Stellungnahme des Bankvereins

Von verschiedenen Kreisen wurde die Frage aufgeworfen, warum der Bankverein überhaupt einen Neubau am Paradeplatz brauche. Es wurde ihm sogar nahegelegt, «eine schöne Geste» zu tun und freiwillig auf einen Teil des erworbenen Grundstückes zu verzichten.

Dazu ein paar nackte Tatsachen:

Der Hauptsitz Zürich des Bankvereins ist seit 1899 am Paradeplatz. Zur Zeit sind dort rund 1300 Mitarbeiter beschäftigt. Während Fachleute im allgemeinen pro Mitarbeiter 8 m² Büroflächenbedarf rechnen, steht den Mitarbeitern am Paradeplatz im Moment nur die Hälfte zur Verfügung. Bei einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem entsprechenden Anstieg der Mitarbeiterzahl und damit des Raumbedarfes zu rechnen. Es ist dabei zu bemerken, dass bereits 300 Mitarbeiter an verschiedenen Orten in gemieteten Räumen auswärts untergebracht sind.

Als Arbeitgeber ist der Bankverein verpflichtet, seinen Mitarbeitern Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen, die den heutigen Ansprüchen gerecht werden, was aber nur mit einer Erweiterung möglich ist.

Jeder Quadratmeter neuen Büroraumes auf dem Grundstück Bärengasse wird für den eigenen Bedarf des Bankvereins pro-

jektiert werden — mit Ausnahme des Erdgeschosses, das einem allgemeinen Wunsch der Oeffentlichkeit gemäss für Ladengeschäfte und Restaurants zur Verfügung stehen wird, obwohl die Bank für diesen Platz durchaus Verwendung hätte.

Der Kauf des Grundstückes erfolgte für den eigenen Bedarf des Bankvereins, der den Preis bezahlte, weil er dieses Grundstück und die darauf zu schaffende Bürofläche dringend benötigt. Durch eine Entschädigung — und wäre sie in Anbetracht des erlegten Kaufpreises noch so hoch — wären ihm die fehlenden Arbeitsräume nicht zu ersetzen.

In unserem Rechtsstaat und bei unserem Wirtschafts-System — zu welchem sich die grosse Mehrzahl der Schweizer aus gesunden Ueberlegungen heraus bekennt — kann von einer wirtschaftlichen Organisation sicher nicht verlangt werden, einer Geste zuliebe auf ihre Produktions- und Arbeitsvoraussetzungen zu verzichten. Zu diesen Voraussetzungen aber gehört für eine Bank von der internationalen Bedeutung des Bankvereins auch ihre Präsenz im Zentrum der Stadt.

Dass der Bankverein kulturellen Bestrebungen gegenübergeschlossen ist, hat er stets bewiesen und wird es auch weiterhin tun, wobei dies aber selbstverständlich nicht um den Preis der Existenz und der Leistungsfähigkeit seines Betriebes gehen kann. Diese Leistungsfähigkeit kommt der Wirtschaft und der Oeffentlichkeit der Stadt Zürich zugute.

8. März 1971

Schweizerischer Bankverein

Fröhliche und unbeschwerte Wanderferien im Oberwallis

Das Wallis ist nie so schön wie im Frühling und im Herbst. Dem Wanderer bietet es zu diesen Zeiten ganz besondere Reize: tiefklarer blauer Himmel, unberührte Natur, ein warmes, aber nicht zu heisses, trockenes Klima, reine ozonreiche Luft, unvergessliche Fernsichten. Der Kenner weiss, warum er im Frühling und im Herbst im Wallis wandert.

Breiten, dem grosszügig ausgebauten Ferienort auf der Sonnenterrasse im Aletschgebiet, einige Kilometer rhoneaufwärts von Brig gelegen, kommt das Verdienst zu, die Schönheiten, die sich im Oberwallis beim geruhamen Wandern erschliessen, einem grossen Kreis von Wander- und Naturfreunden wieder nahe gebracht zu haben. Im Verlaufe der vier letzten Jahre haben zahlreiche Menschen aus Stadt und Land vom gastlichen Breiten aus die Oberwalliser Bergwelt durchwandert. Viele waren so begeistert, dass sie immer wieder zurückkommen. Die Wanderungen finden unter Leitung von orts- und geschichtskundigen Bergführern in den Monaten Mai, Juni, August, September und Oktober statt. Ohne mühsame Klettereien und Spitzenleistungen führen die Wanderungen in den Schatten alter Föhren- und Lärchenwälder, durch die Oberwalliser Naturschutzgebiete, auf die Weiden des Aletschgebietes, dem grossen Aletschgletscher und den blauen Bergseen entlang, in das verträumte mineralienreiche Binntal, angesichts vieler Viertausender der Walliser Alpen. Um das Exkursionsgebiet voll auszunützen, werden Berg- und Seilbahnen, Autocars und die Furka-Oberalp-Bahn nicht verschmäht.

Der neue Ferienort Breiten, mit seinen bequem eingerichteten Ferienhäusern und dem vorzüglich geführten Restaurant, dient als Ausgangspunkt für die Höhenwanderungen. Die günstige Höhenlage von 900 m. ü. M., das ausserordentlich milde Klima der Gegend, wo früher die obersten Trauben des Wallis auf ihre herbstliche Reife warteten, und die zentrale Lage machen den Ort zu einem behaglichen und modernen Erholungszentrum.

Die Wanderungen werden jeweils von Samstag zu Samstag durchgeführt und sind zeitlich so angesetzt, dass nach der Rückkehr von den Tagestouren genügend Zeit zum Baden im geheizten Schwimmbad (25 bis 27 Grad) verbleibt.

Die Geschäftsführung des Ferienortes Breiten, 3983 Breiten-Mörel VS gibt gerne Interessenten Auskunft und nimmt Anmeldungen entgegen.

Gesucht per 1. Juli 1971
von jungem Herrn

2-Zimmerwohnung

Angebote unter Telefon
Nummer 56 70 37

Die gute Fahrschule H. Graber

ruhige, rasche und gründliche Ausbildung

Limmattalstrasse 276
Telefon 56 74 07

Gute Chance für

Realschülerin

Du möchtest gerne Büroangestellte und später vielleicht Sekretärin werden? Wenn Du guten Willen und einigen Lerneifer mitbringst, steht Dir bei uns ein Weg auch ohne den Besuch der kaufmännischen Berufsschule offen. In einer zweijährigen Anlernzeit führen wir Dich in alle Arbeiten unseres vielseitigen Betriebes ein. Wir lassen Dir Zeit, nach anfänglicher reiner Schulung, in die praktischen Aufgaben hineinzuwachsen und möchten aus Dir eine gute Angestellte und Sekretärin machen. Wir hoffen ja, dass Du auch nachher noch einige Zeit bei uns bleibst und eine verantwortungsvolle Arbeit übernehmen kannst. Du arbeitest neben einer netten, jungen Sekretärin, die sich ebenfalls darauf freut, Dir zu helfen und Dir die Arbeiten zu erklären. Noch ein kleiner Vorteil: Du arbeitest in Höngg (Fünftagewoche natürlich) und bist nicht auf die überfüllten Verkehrsmittel angewiesen. Wenn Du Dich interessierst, kommst Du am besten einmal im Büro vorbei. Wenn die Eltern tagsüber keine Zeit haben, können wir die Sache auch an einem Abend oder an einem Samstag besprechen.

Ferdinand Wirz, Werbeberater, 8049 Zürich
Bläsistrasse 3 (Haus Bläsi-Drogerie)
Telefon 56 44 45

Ich bin der

Lehrmeister

der mit der Zeit geht.

In meinem Betrieb erhält der Lehrling nach zwei Jahren einen Leistungslohn. Die gesamte Lehrzeit dauert 3 1/2 Jahre. Wir haben eine Einbrennkabine, daher keinen Farbstaub.

Welcher Jüngling hätte Freude, sich bei uns als Autolackierer ausbilden zu lassen? Ich bin auch gerne bereit, in einer Schnupperlehre das Wichtigste zu zeigen.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Paul Pfyl, Autospritzwerk
Riedhofweg 35
8049 Zürich-Höngg

Telefon 051 / 56 88 46
oder 71 18 94

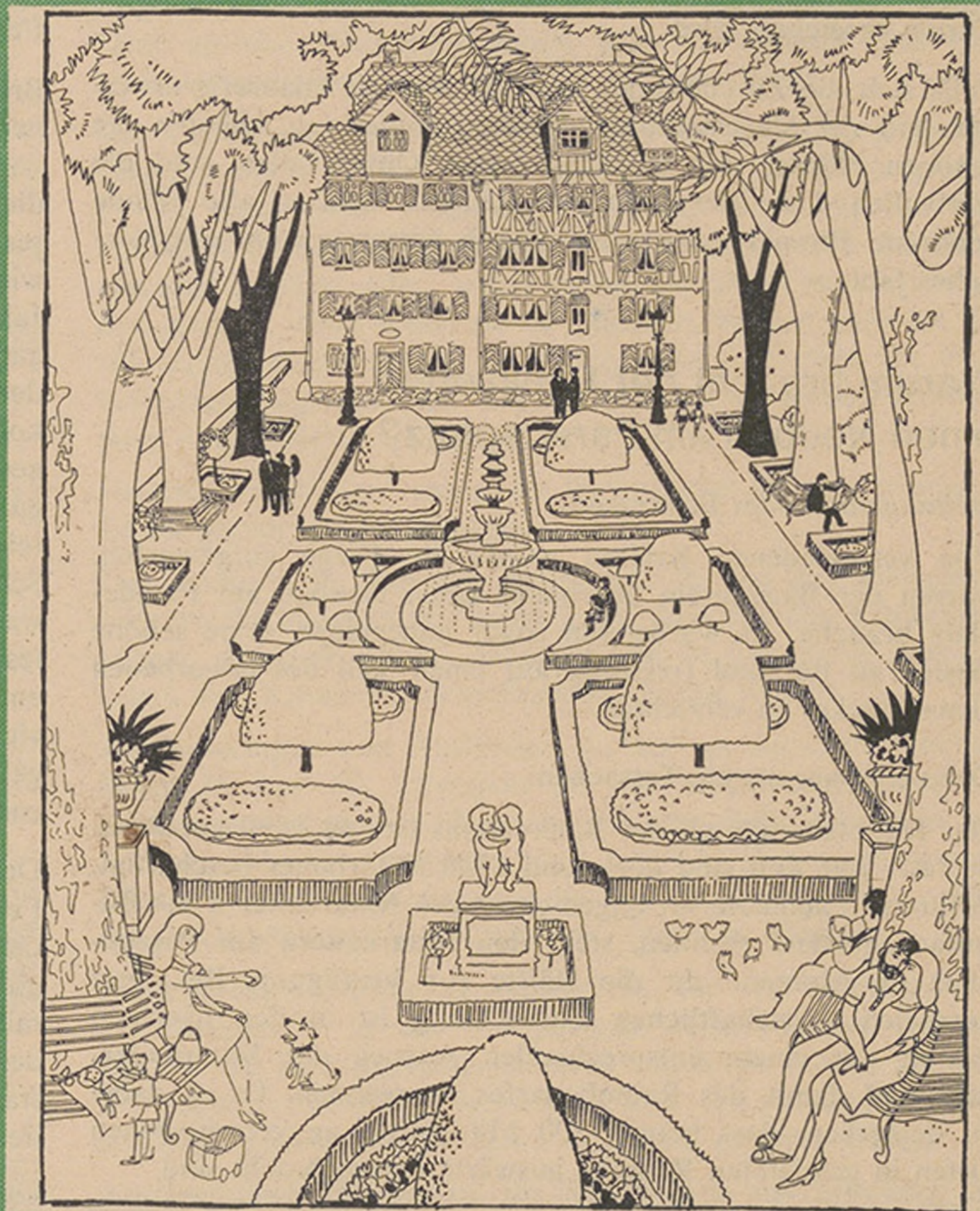
Die Häuser erhalten – den Garten gestalten.

Folgende Persönlichkeiten wollen die Häuser Bärengasse 20 und 22 retten und unterstützen die Verschiebung auf den Basteiplatz für die Errichtung eines Zürcher Wohn- und Gartenmuseums:

Albertini Andreas, Dr. iur.
Gemeinderat und Rechtsanwalt
Ammann Josef, Gemeinderat und Spengler
Amstutz Eduard, Gemeinderat und Spengler
Balsiger Rolf, Gemeinderat und Vizedirektor
Baur Jakob
Stadtrat
Behrens Willi, Dr. med.
Gemeinderat und Arzt
Benz-Burger Lydia, Dr. phil.
Gemeinderätin und Journalistin
Bernhardsgrütter Ernst
Gemeinderat und Maschinensetzer
Bezzola Rudolf, Gemeinderat und Pfarrer
Blatter Carl, Gemeinderat und Personalchef
Blum Hans-Werner, Dr. iur.
Gemeinderat und Erbschaftsberater
Borer Eva Maria
Chefredaktorin Annabelle
Brunner Martin C.
Gemeinderat und Bauingenieur
Brunner Max, Gemeinderat und Sekretär VPOD
Brunner Walter, Gemeinderat und Angestellter PTT
Burkhardt Heinrich, Prof. Dr.
Stadtrat
de Capitani Margrit
Präsidentin Frauengruppe Freis. Partei
Chanson Anna, Präsidentin
Frauengruppe BGB Partei
Christinat Hans, Gemeinderat und Monteur SBB
Dahinden Justus, Dr. sc. techn.
Architekt SIA/SFSC
Dirlar Arnold
Architekt
Eidenbenz Eberhard
Dipl. Architekt BSA/SIA
Elmer Peter, Gemeinderat und Sekretär SBB
Emmenegger Kurt, Journalist
Erb Otto B., Gemeinderat und dipl. Bauing. ETH
Frech Edwin
Stadtrat
Frei Hans-Ulrich, Gemeinderat und Mosterei-Inhaber
Friedli Otto, Dr. iur.
Gemeinderat und Oberrichter
Gasser Manuel, Kunstkritiker und Redaktor an der Zeitschrift «Du»
Geiser Ernst, Gemeinderats-Vizepräsident und Sekretär SMUV
Giezendanner Jakob
Gemeinderat und Innenarchitekt
Grässli Ulrich, Kantonsrat und Pfarrer
Gross Heinrich, Gemeinderat und Stadtammann
Grossmann-Kull Elsa
Lehrerin
Grüniger Otto, Gemeinderat und eidg. dipl. Versicherungsbeamter
Guex Walter, Dr. iur., Gemeinderat und Rechtsanwalt
Guyer Paul, Dr.
Stadtarchivar
Haab Hans-Rudolf, Dr. iur.
Kaufmann
Hauri Heinz, Dr. med.
Gemeinderat und Arzt
Heidelberger-Bader Ruth
Gemeinderätin und Fürsorgerin
Hilfiker Hans, Gemeinderat und Offsetdrucker
Hiller Franz, Gemeinderat und eidg. dipl. Sanitärinstallateur
Hug Margrit, Hausfrau und Journalistin
Hug Fritz
Tiermaler
Huonker Gustav, Gemeinderat und Sekundarlehrer
Kägi Ernst, Gemeinderat und Leiter Freizeitanlage
Knecht William, Dr. iur.
Gemeinderat und Sekretär
Koller Max, Dr. iur.
Stadtrat
Koller Othmar, Gemeinderat und Lokomotivführer SBB
König E. Walter, Gemeinderat und Architekt
Kramer Werner, Dr. theol.
Gemeinderat und Seminardirektor
Kübler Arnold
Schriftsteller
Kunz Erwin, Dr. phil.
Gemeinderat und Schulpräsident
Kunz Max, Gemeinderat und Direktor der Züspa
Lamprecht Ernst, Gemeinderat und eidg. dipl. Handelsreisender
Landolt Elias, Dr. sc. nat.
Professor der Botanik an der ETH

Landolt Emil, Dr. iur.
a. Stadtpräsident
Landolt Robert
Dipl. Arch. BSA/SIA
Leder Walter, Garten- und Landschaftsarchitekt BSG
Lenzin Gustav
Gemeinderat und Vertreter
Leuthold Walter
Gemeinderat und Schulpräsident
Lieberherr Emilie, Dr. rer. pol.
Stadträtin
Lüthi Ernst, Gemeinderat und Dienstchef SBB
Maag Paula
Journalistin
Maurer Adolf
Stadtrat
Meier Arthur, Gemeinderat und Personalchef
Messerli Alfred
Gemeinderat und Journalist
Meyer Helen, Gemeinderätin und Redaktorin
Müller Hans Heinrich, lic. iur.
Gemeinderat und Bezirksanwalt
Müller-Gerstner Ernst
Gemeinderat und Malermeister
Müller-Uhlmann Ernst, Gemeinderat und kaufmännischer Angestellter
Nägeli Rudolf, Gemeinderat und Sigrist St. Peter
Peter Charlotte, Dr. phil. I
Chefredaktorin Elle
Ramseier Hans, lic. phil. I
Gemeinderat
Reiser Hans
Gemeinderat und Bauführer
Rotzler Willy, Dr. phil.
Redaktor der Zeitschrift «DU»
Rubrecht Emil, Gemeinderat und dipl. Installateur
Sager Werner, Gemeinderat und Sekretär
v. Salis Elsie, Hausfrau und Journalistin
v. Salis J. R., Prof. Dr. phil.
Professor an der ETH
Sauter Alfred, Architekt
Schaad Theo, Gemeinderat und Verlagsleiter
Schädler Werner, Gemeinderat und Hauptlehrer Berufsschule
Schalcher Emil, Gemeinderat und Hauptlehrer der Gewerbeschule
Schaufelberger Hans, Gemeinderat und dipl. Masch. Techniker
Schefer Hans, Dr. med.
Gemeinderat und Arzt
Schlappner Martin, Dr.
Kantonsrat und Redaktor
Schneiter Carl, Dr. phil., Gemeinderat und Hochschulsportlehrer
Schoch Max, Prof. Dr.
gewesener Handelsschullehrer
Schwizer Stefan, Gemeinderat und Ing.-Techn. HTL
Scotoni A. Eric, Dr. oec. publ.
Gemeinderat und Unternehmer
Stiefel Ulrich, dipl. ing. agr.
Gemeinderat und Personalchef
Suter Jakob, Gemeinderat und Sekretär SMUV
Trechsel Ernst, Dr. phil.
Redaktor
Tschudi Werner, Dr. iur.
Gemeinderat und Bezirksanwalt
Usteri Martin, PD Dr. iur.
Rechtsanwalt
Usteri-Meyer Verena, Hausfrau und Apothekerassistentin
Vogelsanger Peter, Dr. theol.
Pfarrer
Vogt Emil, Prof. Dr. phil.
Direktor des Landesmuseums
Völlmin Heinz, Gemeinderat und Werkmeister
Vonrufs Heinz, Dr. iur.
Gemeinderat und Bezirksrichter
Vontobel Jacques, Dr. iur.
Gemeinderat und Bezirksrichter
Wagner Thomas, lic. iur./cand. med.
Gemeinderat
Wasserfallen Adolf
Stadtbaumeister
Weber Otto, Gemeinderat und Acquisiteur
Weber René, Gemeinderat und Betriebsmeister PTT
Weidmann Hans-Ruedi
Gemeinderat und Reallehrer
Weiss Ernst, Gemeinderat und Architekt
Widmer Sigmund, Dr.
Stadtpräsident
Wylder Werner, Gemeinderat und Prokurist
Wyss Werner, Gemeinderat und Ingenieur
Ziegler Max
Architekt BSA/SIA

Sollen die Zürcher(innen) dieses Geschenk abholen?



JA

Ums Abholen geht es: für das Verschieben der beiden Häuser «Zur Weltkugel» und «Zum Schanzenhof» ist ein Kredit von 1,9 Millionen Franken zu genehmigen.

Dafür erhalten die Zürcher die Häuser geschenkt. Für das Zustandekommen und den Betrieb des Wohn- und Gartenmuseums auf dem Basteiplatz garantiert zudem eine private Stiftung.

Ein Nein würde bedeuten, dass die Häuser verloren sind.

Die Häuser erhalten – den Garten gestalten

Darum am 14. März:
Verschiebung der Häuser Bärengasse 20 und 22 auf den Basteiplatz und Errichtung eines Wohn- und Gartenmuseums

JA

So können die Häuser mit Sicherheit gerettet werden. So gehen sie mit ihrer kostbaren Inneneinrichtung in den Besitz der Stadt über.

So erhält Zürich ein Wohn- und Gartenmuseum und einen fröhlichen, neuen Basteiplatz.

Weniger Brot — mehr Feingebäck

Ergebnisse der Haushaltrechnungen 1969

mi. Mit wachsendem Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten nimmt erfahrungsgemäss der Konsum von Brot als Nahrungsmittel ab, während die Feinkostartikel fortgesetzte Konsumsteigerungen zu verzeichnen haben. Seit Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Rationierung ist der Brotverbrauch ununterbrochen abgesunken, obwohl das Brot, seines nach wie vor günstigen Preises wegen, einen wesentlichen Beitrag zur Milderung der Lebenskostensteigerung im Haushaltbudget leisten könnte. Welches Ausmass die Rückwärtsentwicklung des Brotkonsums ohne Werbemassnahmen genommen hätte, ist schwer zu sagen. Ohne Zweifel hätte er jedoch noch grössere Einbussen erlitten, zumal die Propagandaanstrengungen anderer an der Beeinflussung der Ernährungsgewohnheiten interessierter Kreise dann sich ohne Gegenwirkung hätten zum Nachteil der traditionellen Konsumartikel noch stärkere Geltung verschaffen können.

Wir sich den neuesten Ergebnissen der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durchgeführten Erhebungen über die Haushaltrechnungen entnehmen lässt, hat der Brotverbrauch im Jahr 1969 eine neuerliche Abnahme erfahren. Die sich auf 412 (Vorjahr 417) Familien erstreckenden Ermittlungen ergaben für das Berichtsjahr einen Verbrauch von durchschnittlich 144,7 (Vorjahr 150,7 kg) je Familie mit einer statistischen Kopfzahl von 4,32 (4,36), was einem Rückgang des Brotkonsums um 6 kg entspricht, nachdem im Vorjahr bereits eine Verminderung um 7 kg festgestellt worden war. Damit hat sich zwar der Abwärtstrend beim Brotverbrauch 1969 gegenüber 1968 etwas verlangsamt.

Die Sparfreudigkeit der Schweizer lässt nach

APD — Auf Grund der neuesten amtlichen Schätzungen ist anzunehmen, dass der Konsum der privaten Haushalte im Jahre 1970 stärker gestiegen ist als das verfügbare Einkommen (nach Abzug der direkten Steuern, der Sozialversicherungsbeiträge und der laufenden Uebertragungen). Dies deutet auf eine Verminderung der Sparneigung hin. Das Eidgenössische Statistische Amt schätzt den Anteil der Ersparnisse am verfügbaren Einkommen für das vergangene Jahr nur noch auf 7,2 Prozent, während er 1969 8,2 Prozent betragen hatte. Seit 1966 ist die Sparquote (von damals 9,1 Prozent) ununterbrochen gesunken.

Immer müde — das muss nicht sein

Es gibt eine ganze Reihe von Müdigkeitsformen. Jede kann wiederum verschiedene Ursachen haben. Da ist erst einmal die ganz normale und erwünschte Form der echten Müdigkeit nach einem arbeitsreichen Tag. Man freut sich auf sein Bett. Wenn es so weit ist, kommt bald der selige Schlummer. Weiter gibt es die Müdigkeit als Zustand. Hier liegt meist eine Vernachlässigung der Erholungs- oder Schlafpause vor. Darum: Schlafen Sie genug? Und: Schlafen Sie tief genug? Die zu schnelle Ermüdbarkeit hat wiederum andere Gründe. Sie können anlagemässig, körperlich, durch das Lebensalter und auch durch Krankheiten bedingt sein. Vor allem die örtlich begrenzte vorzeitige Ermüdbarkeit, eines Armes oder Beines beispielsweise, hat meist eine Krankheit zur Ursache. Hier muss der Arzt den Grund finden. Zur Erschöpfung kommt es nach einmaligen Spitzenleistungen: Das ist nicht bedenklich. Es wird bald wieder ausgeglichen.

Krankheit der Zeit

Die chronische Uebermüdung mit all ihren Begleiterscheinungen, das ist die Krankheit der Zeit. «Todmüde bin ich abends, aber wenn ich mich hinlege, kann ich nicht einschlafen!» Diese Menschen sind unlustig, ohne Antrieb, verkrampft und gereizt.

Chronische Uebermüdung ist eine schleichende Krankheit. Die Betroffenen haben über einen längeren Zeitraum die Warnzeichen der echten Ermüdung übersehen oder durch Aufputschmittel zum Schweigen gebracht.

Auch diese Krankheit kann man bessern oder heilen. Aber nur mit viel Aufwand an Zeit und Mühe. Gerade hier ist es besser, vorzubeugen als zu reparieren.

Hier ein paar Tips zum Vorbeugen:

- Trennen Sie Beruf und Erholung! Nehmen Sie Ihre Sorgen nicht mit ins Bett!
- Ruhen Sie am Sonntag aus!
- Machen Sie Ihre Ferien nicht zum «Arbeitsurlaub»!

Vor allem: Schlafen Sie ausreichend! Geben Sie sich dem Schlaf hin! Hier das Rezept eines alten französischen Arztes: Der Schlaf ist wie eine Taube. «Wenn du deine Hand ruhig nach ihr ausstreckst, so lässt sie sich darauf nieder, wenn du sie aber greifen willst, dann entflieht sie.»

Unterschätzen Sie nicht die Gefahren, die es mit sich bringt, immer müde zu sein. Zuweilen ist es die Vorstufe dazu, lebensmüde zu werden!

Dr. med. Paul Dohm (ici)

Reifenunternehmen mit Herz!

Der amerikanische Herzchirurg Dr. Michael E. De Bakey, der das erste künstliche Hilfsaggregat zu einem Herzen einpflanzte, besprach sich in Akron mit Wissenschaftlern des Stadtsitals und der Goodyear Tire & Rubber Company über deren gemeinsame Forschung in der Herzchirurgie.

Dr. De Bakey, Chef des Forschungsprogramms für künstliche Herzen an der Baylor Universität, kam nach Akron, um das neue Material auszuwerten, das Goodyear- und Spitalforscher gemeinsam entwickelt haben, und das Blut nicht mehr gerinnen lässt. Es eignet sich daher zum Gebrauch als Pumpmembranen in mechanischen Herzen und als kleine Blutgefässe.

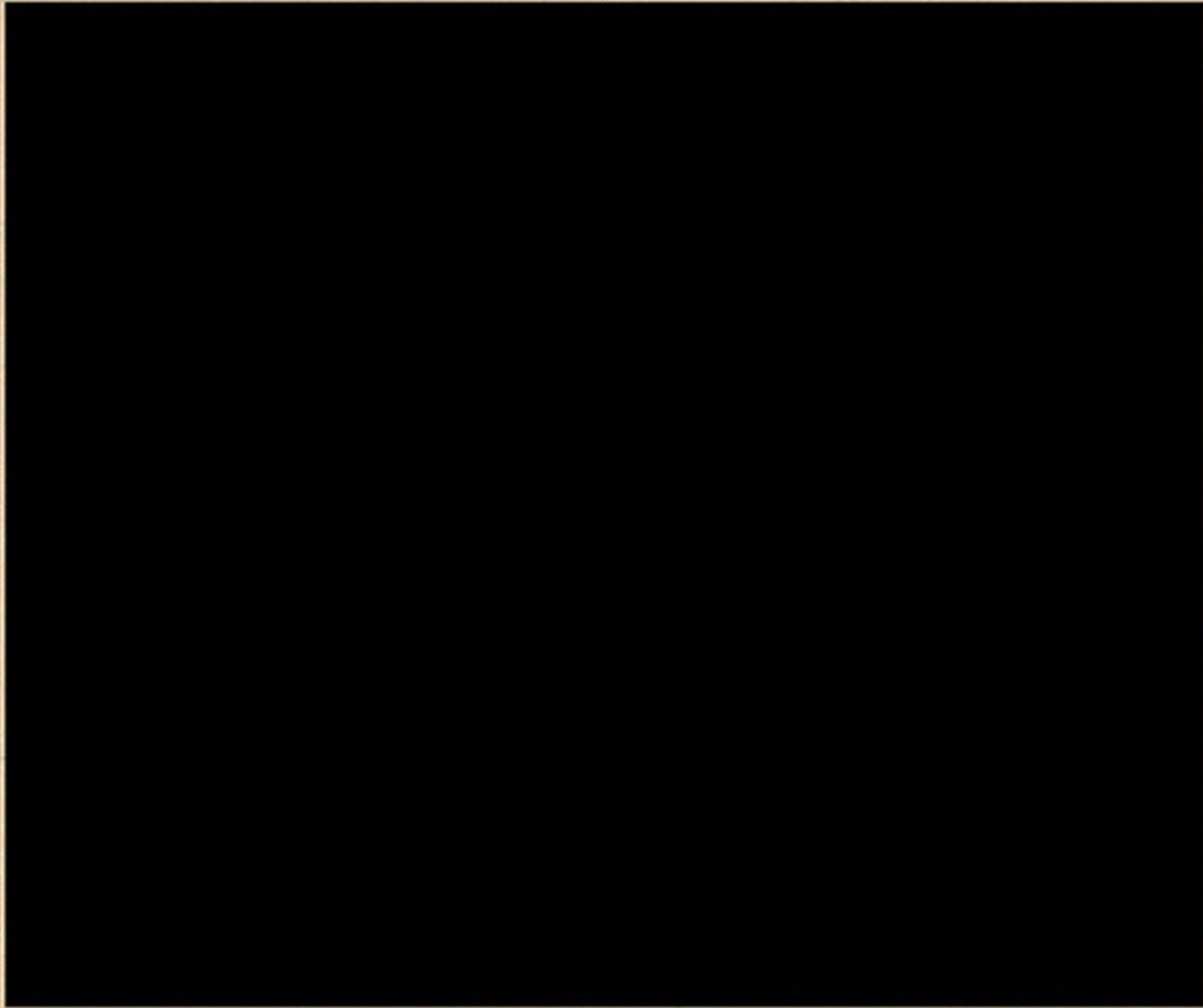
Man konnte Dr. De Bakey mitteilen, dass dieses Material bereits erfolgreich an Tieren getestet wurde.

Nachher präsidierte Dr. De Bakey ein Symposium an der Universität Akron über rechtliche Probleme, die sich aus neuen Uebertragungstechniken ergeben.

Als Haupt einer der führenden Forschungsgruppen auf dem Gebiet der Ersatzherzen hatte Dr. De Bakey engen Kontakt mit der Arbeit, die in Akron zur Entwicklung des nonkoagulierenden Materials «Electrolour» geführt hatte. Er verfolgte auch die Entwicklungsarbeiten für ein künstliches Herz, die von Goodyear vorangetrieben wurden. Goodyear arbeitet schon seit 1960 mit führenden medizinischen Forschungsteams wie der Cleveland Clinic, in der Entwicklung von künstlichen Herzen, Herzklappen und Arterien zusammen.

Goodyear-Press

Zivilstandsnachrichten



BESTATTUNGEN

Bertschinger, Emil, alt Musikalienhändler, geb. 1899, von Wetzikon ZH; Gässli 4.

Ewig geb. Boltshauser, Alwina, geb. 1876, von Zürich, Witwe des Gustav, alt Adjunkten, Kreiskommando; Limmattalstrasse 371.

Frei, Hans, Bauingenieur, geb. 1900, von Zürich und Hombrechtikon ZH, Gatte der Paulina geb. Günter; Hohenklingenstrasse 35.

Wendt, Friedrich, alt Schreiner, geb. 1896, von Zürich, ledig; Singlistrasse 1.

Neue Baubewilligungen

(Sitzung vom 5. März 1971)
Bewilligte Projekte mit Bedingungen:

- Kreis 10, Höngg
- W. Naef, Balkonanbau und Umbau Imbisbühlstrasse 158.

Kirchliche Anzeigen

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE HÖNGG

- Sonntag, den 14. März
- Gottesdienste*
- 10.00 Kirche: Pfarrer Kaul (Kinderhort)
- 11.00 Schulhaus Lachenzelg: Pfarrer Kaul
- 20.00 Kirche: Pfarrer Kaul
- Kollekte für Passionsopfer «Brot für Brüder».

- Kinderlehre*
- 8.00 9.00 und 10.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

- Sonntagsschule*
- 9.00 und 10.00 im Schulhaus Imbisbühl und Kirchgemeindehaus
- 10.00 im Hessengut

- Wochenveranstaltungen*
- Mittwoch, den 17. März
- Senioren:* Besichtigung der Bau- und Möbelschreinerei Jos. Berchtold, Höngg. Besammlung 14.30 Uhr Rütihofstrasse 20.

- Samstag, den 20. März
- 19.30 im Kirchgemeindehaus: Quartierabend der Pfarrkreise Südwest und Nordwest (Pfarrer Brunner und Pfarrer Stokar).

OBERENGSTRINGEN

- Sonntag, den 14. März
- Gottesdienste*
- 9.00 Kirchgemeindehaus: Pfarrer Fuchs Familiengottesdienst
- 10.00 Kirchgemeindehaus: Pfarrer Fuchs Familiengottesdienst mit Musikvorträgen in beiden Gottesdiensten (Kinderhort)
- Kollekte für Passionsopfer «Brot für Brüder»
- Kinderlehre und Sonntagsschule*
- Besuch eines Familiengottesdienstes um 9.00 oder 10.00 Uhr im Kirchgemeindehaus.

EGLISE FRANÇAISE

- Promenadengasse
- Communications du dimanche 14 mars 1971
- 9.30 Culte, Pasteur F. Périllard
- Texte Jean 15/5 b

Cant. 97, 6, 96, 103, 120, 271, 186.
Offrande pour «Pain pour le prochain» (début de la campagne 1971).

- 9.30 Garderie d'enfants
- 9.30 Culte de jeunesse, Minervastrasse 13
- 9.30 Culte de l'enfance: Eglise

Cultes de quartier

- 20.00 Oerlikon
- 20.00 Zwinglihaus

RÖMISCH KATHOLISCHE PFARREI HEILIG-GEIST

- Samstag, den 13. März
- 8.00 Hl. Messe
- 18.30 Beichtgelegenheit (im Beichtstuhl: Pfarrer)
- 19.15 Hl. Sonntagsmesse mit Predigt
- Sonntag, den 14. März
- 7.00 Beichtgelegenheit (im Beichtstuhl: Pfarrer)
- 7.30 Hl. Messe mit Predigt
- 9.30 Hl. Messe mit Predigt im Singsaal Lachenzelg
- 11.15 Hl. Messe mit Predigt
- 18.00 Hl. Messe mit Predigt

- Montag, den 15. März
- 9.00 Legat für Bomatter
- Dienstag, den 16. März
- 6.30 Hl. Messe
- Mittwoch, den 17. März
- 9.00 Hl. Messe
- Donnerstag, den 18. März
- 9.00 Legat für Alois und Josefa Larcher-Wiedergrün und Angehörige

CHRISCHONA-GEMEINSCHAFT HÖNGG

- Sonntag, den 14. März
- Alkoholfreies Restaurant «Sonnegg»
- 19.45 Predigt M. Nussberger

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE ZÜRICH-HÖNGG

- Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44
- Sonntag, den 14. März
- 8.15 Predigt M. Gisler
- Mittwoch
- 20.00 Bibelstunde
- Elim-Kapelle, Habsburgstrasse 17, Wipkingen
- 9.30 Predigt M. Gisler

Vereinsnachrichten

Zunft Höngg

Frühjahrsbott vom Freitag, den 19. März 1971, 20.00 Uhr, im Saal der Mühlehalde

Natur- und Vogelschutzverein «Meise»

Sonntag, 14. März 1971: Kantonale Delegiertenversammlung in der «Sonne», Adliswil

Sportverein Höngg

- Samstag, 13. März 1971
- 13.30 Höngg 1 — Wallisellen 1 (Senioren 1) Hönggerberg
- 15.15 Höngg 3b — Dietikon 3c (Junioren C2) Hönggerberg
- 15.45 Uster 2a — Höngg 2a (Junioren B1) Oberuster
- Meilen — Höngg 3a (Junioren C1) Meilen
- Sonntag, 14. März 1971
- 08.30 Höngg 2a — Schlieren 3a (4. Liga) Hönggerberg
- 10.15 Höngg 1 — Dietikon 1 (2. Liga) Hönggerberg
- 10.15 Polizei 3b — Höngg 3b (4. Liga) Neudorf
- 13.30 Dietikon 2a — Höngg 2b (Junioren B2) Dornau
- Rüti 1 — Höngg 1 (Junioren A) Rüti

Selbstverteidigungsclub Höngg

Training jeden Mittwoch
Dojo Ackersteinstrasse 190
Auskunft Telefon 98 03 00
Neueintretende jederzeit willkommen

Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—. Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale, Telefon 47 47 00, zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

- Helmhaus-Apotheke, Schiffflände 30 Telefon 34 76 34
- Haltestelle Bellevue
- Hallwyl-Apotheke, Hallwylstrasse 72 Telefon 23 68 55
- Haltestelle Stauffacher
- Apotheke zum Pilgerbrunnen, Albisriederplatz 10 Telefon 52 20 40
- Haltestelle Albisriederplatz
- Klusapotheken, Klusplatz Telefon 53 70 30
- Haltestelle Klusplatz
- Limmat-Apotheke, Limmattalstrasse 242 Telefon 56 76 46
- Haltestelle Wartau
- Apotheke Dr. H. Spillmann, Schaffhauserstr. 192 Telefon 28 30 10
- Haltestelle Hirschwiese
- «Züri»-Apotheke (Volksapotheke), Seidengasse 18, Haltestelle Löwenplatz Telefon 44 00 88

Heimatabend der Trachtengruppe Höngg

Samstag, den 13. März 1971
20.00 Uhr, im Saale des Restaurant
Mühlehalde

Lieder — Volkstänze — Einlagen

Der Dramatische Verein Waidberg
spielt den Einakter:

«Die alt Kommode»

Türöffnung 19.15 Uhr
Eintritt mit Saalzeichen Fr. 4.40
Tanzmusik bis 3 Uhr mit dem
Orchester Eberhard

Freundlich laden ein:
Die Trachtengruppe Höngg

Man ist so alt, wie man sich fühlt ...
und durch

Gymnastik

fühlt man sich jünger!

Individuelle Gymnastik für Damen,
kleine Gruppen, Privat-Schwanger-
schaftsturnen. Wenige Plätze frei.

Frau Leonie Kocan
Gymnastikstudio Waid
Kettberg 8, Telefon 42 68 84

Gesucht in Bäckerei

Mann, eventuell rüstiger AHV-Rentner

für Putz- und Aufräumarbeiten. Circa
3 bis 4 Stunden am Morgen. Guter
Nebenverdienst.

Telefon 56 56 24

2mal im Monat tüchtig gereinigt

wäre meine 3 1/2-Zimmer-
wohnung «manchmal» etwas
wohnlischer. Eine gute
«Putzfrau» telefoniert mir am
besten ins Geschäft:

Telefon 544 022.
Herr M. Baltis

Fahrschule Bombach

Telefon 56 26 39
Hu. Grossenbacher

Imbisbühlstrasse 96
dipl. Mechaniker
staatliche Konzession

Die gute Fahrschule

ruhig, schnell
und gründlich

Treffpunkt nach
Vereinbarung

Beste Referenzen

Storenstoffe Sonnenstoren

Rolladen repariert kurzfristig

E. Feller

Telefon 44 21 50 / 62 25 91

Hauptvertreter



SUNBEAM

SIMCA

CHRYSLER
PRODUCTS

Progress
Progress Garage AG Zürich 11
Regensbergstr. 309, Wehntaler-
str. 260, Tel. 051 67 23 23
Zweigbetrieb Höngg
Limmatalstr. 136,
Tel. 56 53 61

VOLVO

Service — Eintausch
Günstige Teilzahlung
Stets günstige Occasionen

FARVAG

Farvag
Fahrzeug-Verkaufs AG

Zweigbetrieb Höngg
Limmatalstrasse 136
Telefon (051) 56 53 61

Gesucht ab 22. März williger und
zuverlässiger

Schüler

zur Besorgung meines

Hauslieferdienstes.

Mindestalter 14 Jahre, Velo-Moto
vorhanden, für die schulfreien
Stunden soweit möglich.

Ebenfalls gesucht jüngere

Spettfrau

für täglich 1 Stunde, entweder
morgens 7—8 Uhr oder abends nach
19.30 Uhr (Abstauben, Böden wischen,
wenig Geschirr abwaschen).

Sich melden bei

H. Briner, Apotheke Höngg
Limmatalstrasse 124, 8049 Zürich
Telefon 56 71 16

Babysitter

für 1- bis 2mal wöchentlich,
nachmittags, eventuell abends,
gesucht.

Telefon 56 26 84 (ab 19.30 Uhr)

Gesucht kinderliebendes

Mädchen als Babysitter

für ein bis zwei Nachmittage
pro Woche

Telefon 56 69 77

Fahrschule Hans Schmid



ruhiger, erfolgreicher
Unterricht
Auch auf BMW automatic

Telefon 56 84 75

Schrottautos

sucht

Telefon 057 / 5 19 46
Sax, 8965 Berikon

Gesucht zuverlässige

Spettfrau

alle 14 Tage, oder wöchentlich
einen halben Tag. Zeit nach
Wahl.

Telefon 56 75 54

Spetterin

gesucht in gepflegten Haushalt
und in freundliche Familie,
für einmal drei Stunden,
vormittags, pro Woche.

Telefon 56 65 37
vormittags bis 10 Uhr,
abends ab 18 Uhr

Auto-Fahrschule Höngg



bekannt für guten Unterricht
ruhige, rasche und gründliche
Ausbildung auf VW, Opel oder
Eigenwagen. Deutsch, französ.,
italienisch, spanisch, englisch.

W. Rüegg

Ottenbergstr. 20, Tel. 42 77 50

Einlagerungen Umzüge Transporte

Rob. Scheuring

Limmatalstrasse 318
Zürich-Höngg
Telefon 56 79 79

Suche

freundliche Putzfrau

3 bis 4 Stunden
wöchentlich.

Telefon 56 31 58

Arnold Bosshard Gartenbedarf Wollishofen

alte Kalchbühlstrasse 21 / Kalchbühlstrasse 44
Telefon 45 07 49 / 45 13 55

Verkauf täglich 7.00—11.45 und 13.00—17.30 Uhr
an Samstagen während der Gartensaison 7.30—11.30 Uhr.

Torfmul-Super Manural — Super 3 Plus Torfstreue — TKS 1 + 2

auch in Kleinpackungen lieferbar

Blumenerde — Düngmittel — Sämereien und Blumen-
zwiebeln — Gartengeräte — Eternitwaren — Futter-
waren für Ihre Kleintiere —
grosse Auswahl an Pfählen und Stäben, Spritzmittel,
Saatkartoffeln und vielem anderem mehr.
Abholrabatt auf nicht ermässigte Artikel 5%
Hauslieferdienst

Zur Abstimmung über die Verschiebung der Bäregass-Häuser auf den Basteiplatz:

Ein Ja bedeutet:

Die Häuser Bäregasse 20
und 22 sind mit Sicherheit
gerettet. Sie werden auf den
Basteiplatz verschoben und
stehen der Öffentlichkeit als
Zürcher Wohn- und Garten-
museum zur Verfügung.

Das ist sicher.

Die Folgen eines Nein sind nicht abzu-
sehen. Namhafte Juristen sind der Ansicht,
dass auch die laufende Initiative den
Abbruch nicht verhindern kann. Statt
1,9 Millionen Franken für die Verschiebung
wird ein Nein die Öffentlichkeit auf jeden
Fall viele Millionen kosten.
Auch das ist sicher.